

☐ Beschluss				
☐ Wahl				
⊠ Kenntnisnahme				
Vorlagen Nr. 40/036/2018				
öffentlich				
Fachbereich: Amt für Schule u	nd Bildung			Datum: 08.11.2018
Bearbeiter/in: Frau Bernadette Becker				Az.: 40-1
Danatura mafalma		T		Aut des Ente de deles
Beratungsfolge		Termine		Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport		29.11.2018		Kenntnisnahme
Wissenschaftliche Begleitung durch die Universität zu Köln; ME 3.0				
Finanzielle Auswirkung	⊠ ja [nein	noch n	icht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	⊠ nein	noch n	icht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	⊠ nein	noch n	icht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	⊠ nein	noch n	icht zu übersehen
Der Ausschuss für Schule und	Sport nimmt o	lie Inform	ation zur Ke	enntnis.



Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Datum: 08.11.2018

Bearbeiter/in: Frau Bernadette Becker Az.: 40-1

Wissenschaftliche Begleitung durch die Universität zu Köln; ME 3.0

Anlass:

Die wissenschaftliche Begleitung des Kreises Mettmanner Weges zur schulischen Inklusion soll fortgesetzt werden.

Sachverhaltsdarstellung:

Herr Prof. Dr. Thomas Hennemann, Universität zu Köln, wurde im Jahr 2015 mit der Fortführung der wissenschaftlichen Begleitung beauftragt. Der Auftrag streckt sich über mehrere Jahre. Insgesamt wurden 173.000 € zur Verfügung gestellt. Das Gesamtprojekt "Mettmann 2.0" gliedert sich in sechs Teilprojekte (Vorlage 40/014/2016).

Im März 2018 (Vorlage 40/003/2018) stellte Herr Prof. Dr. Thomas Hennemann die Ergebnisse zu den abgeschlossenen Teilprojekten 1 und 2 (Pilot- und Hauptstudie zur Kita-Kombinatorischen Förderung) sowie den aktuellen Verfahrensstand zu den weiteren Projekten vor.

In diesem Zusammenhang wurde auch das Pilotprojekt "Virtuelles Schulboard" vorgestellt.

Um die Erkenntnisse aus den bisherigen Studien der Universität zu Köln zu verstetigen und nachhaltige Effekte zu erzeugen, soll die wissenschaftliche Begleitung unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Hennemann im Projekt Mettmann 3.0 für weitere drei Jahre fortgesetzt werden.

Schwerpunktthema für den Projektzeitraum 2019 – 2021 soll nach gemeinsamen Planungen der Universität zu Köln, dem verwaltungsfachlichen sowie dem schulfachlichen Mitglied der unteren staatlichen Schulaufsichtsbehörde für den Kreis Mettmann insbesondere der systematische konzeptionelle Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern sein. Den Erkenntnissen nach bildet der Bereich der emotional-sozialen Entwicklungsstörungen genau die Klientel ab, die alle Beteiligten vor die größten Herausforderungen im Rahmen der schulischen Inklusion stellt.

Folgende Teilprojekte könnten Gegenstand der wissenschaftlichen Begleitung sein:

• **Teilprojekt 1:** Weiterführung der bereits bestehenden, positiv evaluierten Konzeption der kombinatorischen Förderung im Vorschulalter zur Verbesserung des Übergangs in die Schule sowie Öffnung für alle Kitas des Kreises mit dem Ziel der Nachhaltigkeit. Besondere Berücksichtigung von Kindern unter erhöhten psychosozialen Risiken.

- **Teilprojekt 2:** Implementation und prozessbezogene Begleitung eines mehrstufigen, multimodalen Förderansatzes (CRAM 2.0) im Umgang mit Verhaltensproblemen von Schülerinnen und Schülern in Schulen des Kreises Mettmann.
- Teilprojekt 3: Wissenschaftliche Begleitung von Allgemeinen Schulen und Förderzentren mit dem Ziel, die sozial-emotionale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Sinne der psychischen Gesundheit sowie deren Lernentwicklung in den Blick zu nehmen.
- **Teilprojekt 4:** Weiterführung der Implementation des virtuellen Schulboards in Schulen des Kreises Mettmann und enge Anbindung an die Teilprojekte 1 und 2.
- Teilprojekt 5: Fortführung der prozessbegleitenden Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften im Rahmen der vor- und schulischen Inklusion sowie Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsmodulen zur prozessbegleitenden Unterstützung des spezifischen Kompetenzaufbaus von Sonderpädagogen sowohl im Gemeinsamen Lernen als auch in den Förderzentren.

Zu den Aufgaben, die aus der wissenschaftlichen Begleitung erwachsen, gehören auch die prozessbegleitende Teilnahme der Projektleitung an Veranstaltungen im Rahmen von Vorträgen, Steuergruppensitzungen, Präsentationen, Workshops und Veranstaltungen bis 2021.

Zudem erfolgt wie gewohnt die Auswertung der ermittelten Daten sowie die Präsentationen der Teilstudien auf Ebene der Kitas, der Schulen, der Schulleitungen, der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals, der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Schulträger.

Die Projektideen knüpfen an die Erkenntnisse aus Mettmann 2.0 an und stellen den groben Rahmen im anfänglichen Planungsstadium dar. Eine inhaltliche Ausschärfung ist für Anfang 2019 geplant. Um grundsätzlich handlungsfähig zu sein, wurden entsprechende Haushaltsmittel in der mittelfristigen Finanzplanung kalkuliert.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in \in)

Produkt	1111 12 111	Lehrerpersonal-, Schüler- und Schulrechtsangelegenheiten
		Schuirechtsangelegenneiten

	Erträge	2019	2020	2021	
	¹ Ansatz der				
	Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
Ergebnis-	Differenz				
plan	Aufwände				
	¹ Ansatz der	80.0000€	80.000 €	80.000 €	
	Maßnahme	80.000 E	00.000 E	00.000 E	
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

	Einzahlungen	2019	2020	2021	
	¹ Ansatz der Maß-				
	nahme				
	² Neuer Ansatz				
Finanz-	Differenz				
plan	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maß- nahme	80.000 €	80.000 €	80.000 €	
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen
 bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis- plan	Haushaltsmittel stehen im Plan- jahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan (Zeile durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en durch Auflösung von Rückstellungen	 ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung ☐ Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein
Finanz- plan	 ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung ☐ bereits berücksichtigt ☐ noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt 	 ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung ☐ Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

Für die wissenschaftliche Begleitung durch die Universität zu Köln wurden in den Jahren 2019-2021 jeweils 80.000 € eingeplant.

Nach jetzigem Planungsstand ist eine Erhöhung dieser Mittel nicht notwendig.